

wirkung nationalsozialistischer Denkweisen in Rechtslehre und Rechtsprechung nach 1945. Studentenvertreter äußern sich gleichfalls im Rahmen dieser das Wissen über das NS-Recht erweiternden, vertiefenden und nuanciernden Ringvorlesung, die gegen das Vergessen und Verharmlosung geschrieben ist. Philosophisch gesehen ist der Ertrag der Vorträge allerdings nicht viel größer, als bisher geleistet wurde. Erinnert sei an Hubert Rottleuthners Studie in: *Rechtswissenschaft als Sozialwissenschaft* (Frankfurt a. M.: Fischer tv 1973, 209–244). Im Vorwort warnt *Franz Jürgen Sacker* vor jeglicher „gesetzestranszendenten ideologischen Aufladung des Rechts und seiner Interpretationsmethodik durch überindividuelle Heilswahrheiten“ (13) und tritt für das gesetzte Rechte ein als „die verlässlichste Begrenzung des Herrschaftsanspruchs der jeweils Herrschenden“ (15). Wenn m. E. auch richtig gesehen ist, daß ein Gesetz, das Macht begrenzt und Rechtssicherheit wahrt (15), schon damit einen Deich gegen die Entstehung von Tyrannis errichtet, so ist doch nach Nutzen oder Gefahr der Abkoppelung des (positiven) Rechts von der politischen Gerechtigkeit zu fragen. Oder, um vom Boden des Grundgesetzes die Frage zu stellen: Besteht ein Unterschied zwischen der Bindung an Gesetz und der an Recht (Art. 20 II GG) und muß er nicht fruchtbar gemacht werden? Gelungen ist sicherlich *Sackers* Wort vom „mitdenkenden Gehorsam“ (14). Doch was folgt aus dem Mitdenken? Ab wann darf es nicht mehr in Gehorsam einmünden?

N. BRIESKORN S. J.

ROTHLIN, STEPHAN, *Gerechtigkeit in Freiheit*. Darstellung und kritische Würdigung des Begriffs der Gerechtigkeit im Denken von Friedrich August von Hayek (Europäische Hochschulschriften XX, Philosophie 369). Frankfurt a. M.: Lang 1992. 209 S.

Rothlin (R.) stellt für die Denkentwicklung von Hayeks (H.) (1899–1992) wichtige Lebensabschnitte vor, der sich als Ökonom, Psychologe, Wissenschaftstheoretiker und als politischer Philosoph betätigte. Ihn aber ausgerechnet im Zusammenhang mit der Forderung nach staatlich garantiertem Mindesteinkommen als „neoliberalen“ zu titulieren, ist unglücklich (154). In einem Hauptteil bespricht R. die zentralen Begriffe „Spontane Ordnung“, „Soziale Evolution“, „Soziale Gerechtigkeit“ und das Verfassungsmodell. Sehr lebendig gehaltene Kritik in Einwänden und Gegeneinwänden folgt. Am Schluß seiner Dissertation gibt R. dankenswerterweise eine Bibliographie des reichen Schaffens H.s wieder.

H. bezog zeit lebens aus der Philosophie der griechischen Antike Anregung und Kraft, so inspirierte ihn beispielweise die „isonomia“. Er fand die Wurzeln einer liberalen Wirtschaftstheorie bei den spanischen Spätscholastikern, wie besonders im Werk von Luis Molina: „natürlich“ ist „das, was nicht geplant wurde, sondern sich spontan einstellte“. Wichtig der, wie oft in dieser Arbeit, viel zu knappe Hinweis auf die Korrektur an M. Webers „Protestantismusthese“ (24 f.). Weiterhin stützte H. sich auf die schottische und englische Moral- und Wirtschaftsphilosophie. Abhängigkeit, Fortsetzung und Eigenstand im H.schen Denken läßt R. im besonderen im Vergleich mit Adam Smith sichtbar werden (37), vor allem das Verhältnis von Ganzem und Teil, und fragt klugerweise nicht danach, wie originell H.s Denken ist.

In dem Hauptteil setzt R. das für H. zentrale Begriffspaar „Spontane Ordnung“ und „Spontane Evolution“ von der Theorie der (künstlichen) Planung und somit vor allem gegen das cartesische Denken ab. Die spontane Ordnung ist durch keinen Plan und als ganze ohne Absicht entstanden, sie baut sich aus Errungenschaften auf, die zwecks des Überlebens der Menschenvereinigungen gesammelt wurden. Es geht um Bestandserhaltung und Leistungssteigerung, um Durchsetzung (47, 50) der je Besseren. Sehr wichtig ist dabei R.s Hinweis, daß H., anders als moderne Naturwissenschaftler, „Evolution“ noch mit Finalität verbindet (47). Daß aber jene Errungenschaften grundsätzlich allen Nachkommenden zur Verfügung gestellt werden, erwähnt R. nicht, wenn er von der Solidarität handelt. Ich meine, daß in einer umfassenden Erörterung der Solidarität ein solcher Aspekt aufzuzeigen wäre. Bedauerlicherweise unterblieb es auch, herauszuarbeiten, daß sich für H. der Eingriff in die sich entwickelnde Ordnung vor allem deshalb verbietet, weil jeder Eingriff den Ablauf eher verschlimmert und eine Fülle neuer und immer unbeherrschbarer Probleme zeitigt. Somit empfiehlt es sich,

möglichst wenig lenken zu wollen. H. ist hier ganz Schüler Wilhelm v. Humboldts („Ideen zu einem Versuch, die Grenzen ...“, 1791). – Ordnung herzustellen, eine, wie H. sie nennt, „Taxis“ zu konstruieren, ist dauernde Versuchung des Menschen, etwa des utopischen Denkens. Hingegen gilt es die sich selbst erzeugende Ordnung, den „Kosmos“ anzunehmen, auf die komplexen Traditionen zu hören und sich auf das von H. „Katallaxie“ genannte freie Spiel des Marktes einzulassen. Es ist ein Geschicklichkeits- und Glücksspiel (71, 93) und kennt unabdingbar Verlierer und Gewinner. Der Spielcharakter des Kosmos verbietet *Reglementierung*, zugespitzt gesagt, denn – Gesetzgebung ist nötig. Sie hat sich auf die Koordination der Freiheitsräume der einzelnen, die Sicherung des Lebens, die Beachtung der Gleichheit aller vor dem Gesetz und auf das Erstellen stabiler Grundbeziehungen zu beschränken. – Jeglicher Versuch distributiver Gerechtigkeit und zu einer sozialen Gesetzgebung sei abzulehnen, da er die immer reicheren Möglichkeiten des katallaktischen Spiels an der Entfaltung behindere. Sozialismus und Egalitarismus erfahren, wie R. richtig darstellt, H.s. herbe Kritik. Die Einebnung und die Gleichstellung verunmögliche die Verschiedenheit, die aus den unterschiedlichen Perspektiven zu verschiedenen Erfahrungen der immer reicheren Tradition vorzudringen helfe. Der Egalitarismus beraube die Menschen der Signale, der Einsichten, der notwendigen Vernetzung. Auch beseitige er den einzigen Anreiz (67), durch den freie Menschen dazu bewegt werden, Moralregeln zu befolgen. „Eine egalitäre Verteilung würde notwendigerweise dem Einzelnen jede Grundlage für seine Entscheidung entziehen, wie er sich in das Muster der allgemeinen Aktivitäten einpassen soll und nur noch die direkte Anweisung als Grundlage jeglicher Ordnung übriglassen“ (67). Vervielfältigung sei gut, Vereinseitigung ein Rückschritt, ja der Weg in die Knechtschaft. Der Spieler habe demnach keinen „Anspruch auf gleiche Chancen ...“, sondern nur darauf, daß die Prinzipien, die alle Zwangsmaßnahmen der Regierung leiten, mit gleicher Wahrscheinlichkeit für jedermanns Chancen vorteilhaft sind“ (93). Religion spielt nach H. eine entscheidende Rolle bei der Übermittlung von Tradition (108 f.). Außerdem stabilisiert sie die Gesellschaft.

Nach einer sich „positive Zwischenbilanz“ nennenden Überleitung gelangt R. zur kritischen Würdigung des H.schen Ansatzes (135). Ein wenig umständlich mutet die Auseinandersetzung mit H.s. Gerechtigkeitsbegriff an. Schon die Erörterung des liberalen Gerechtigkeitsbegriffs (82–85) ging zäh vor sich, wenn es zuerst hieß, „Gerechte Verhaltensregeln zielen darauf ab, ungerechte Handlungen zu verhindern“, um fortzusetzen: „Die Ungerechtigkeit, die verhindert werden soll, besteht für H. darin, daß jemand in die durch die Gerechtigkeitsregeln geschützte Sphäre einbricht“ (84), bis er auf den Schutz des Privateigentums zu sprechen kam. Aber daß H. ein Handeln aus sozialer Gerechtigkeit nicht völlig ablehnt, ergibt sich allein schon aus seinem Verfassungsmodell, ein Umstand, den R. ihm später fast vorwurfsvoll vorhält (154, 159). Die Ausdrucksweise, daß bei Rawls die distributive Gerechtigkeit die Gewährleistung der Grundfreiheiten sichere (143), ist zumindest mißverständlich. Zutreffend ist die Kritik R.s an dem „Evolutionbegriff“ und dem Konstruktivismus H.s. Zu wenig betont R., daß die von H. so verstandene Evolution ja selbst Ordnungen, Grundmuster und Regeln ausbildet und weiterträgt. Ob damit nicht manche Gesetzgebungsarbeit, welche R. als „Konstruktion“ im Widerspruch zur „Spontanen Evolution“ sieht, nicht eben genau deren Fortsetzung ist? Die Auseinandersetzung mit den Prämissen des Verfassungsmodells, die Frage nach seiner Verwirklichbarkeit und der Vorwurf, daß es nicht detailliert genug ausgearbeitet sei (159–161), hätten gerechter gewichtet werden müssen. Die kritischen Einwände erscheinen mir, soweit ich sie verstand, nicht völlig fair erhoben. Noch einmal: Die Abwehr des „Konstruktivismus“ durch H. bezieht sich doch vornehmlich auf die Wirtschaft und versagte sich nie der Bedeutung der Rechts*gestaltung*, die aber um die Grenzen der Erkenntnis zu wissen hat. Ist das Verfassungsmodell nicht aber doch ein Weg, ein wenig abgerückter von den Parteiinteressen – deswegen das Verbot der Wiederwahl der Delegierten! – diese Begrenztheit des Menschen zu respektieren und doch auch die Tradition – „auszuwerten“? Ist es also nicht doch gerechtfertigt? Unbearbeitet bleibt bei R., aber nicht nur bei ihm, jenes eigenartige Miteinander von radikalem Individualismus einerseits und sozialer Verwiesenheit andererseits bei H.; oder anders besehen: die Vermittlung von je individuellem Reichtum und dem Fin-

den einer „volonté générale“, in deren Dienst so meine ich, doch auch das Verfassungsmodell steht; oder: die Beziehung des Einzelnen zu dem „Gesamten“ des „Kosmos“, der „Gesellschaft“ etc. (94). Von solcher Interpretation H.s aus würde übrigens auch seine Kritik an Theologien, die laut H. nicht zum „Ganzen“ führen, sondern parteilich sind, anders gewürdigt werden können. – Auf den ersten Blick sehr gut durch den Computerdruck gestaltet, zeigen sich doch bei genauerem Hinsehen einige Zeilensprünge (25, Anm. 18, 51, 54, 91, 151 . . .), gelegentlich krasse Trennungsfehler (35 f., 51). Die Arbeit hätte vielfach gestrafft werden können. Eine informative, lehrreiche Arbeit, welche nicht gerade als Einführung zu H.s Denken dienen dürfte, aber auch nicht den hoch spezialisierten Arbeiten über H. zuzurechnen ist! N. BRIESKORN S. J.

3. Systematische Philosophie

PUNTEL, LORENZ B., *Wahrheitstheorien in der neueren Philosophie*. Eine kritisch-systematische Darstellung. Dritte, um einen ausführlichen Nachtrag erweiterte Auflage (Erträge der Forschung 83). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1993. XIV/299 S.

Die erste Auflage dieses Bandes erschien 1978. Die Notwendigkeit einer Neuauflage im Jahre 1983 und der Bedarf (nach einigen unveränderten Nachdrucken) für diese aktualisierte Auflage machen deutlich, daß hier ein außergewöhnlich erfolgreiches philosophisches Buch vorliegt. Dies mag teilweise darin begründet sein, daß es sich um eine Überblicksdarstellung der wichtigsten wahrheitstheoretischen Ansätze in der Gegenwartsphilosophie handelt. Der Band bietet sich daher als Orientierungshilfe in einer vielschichtigen philosophischen Debatte an. Der Leser, der nach einem schnellen und leicht zugänglichen Überblick über die Entwicklungen der Theorie der Wahrheit (TW) sucht, wird aber vermutlich enttäuscht werden. Die Texte sind teilweise komplex aufgebaut und hochgradig verdichtet. Es handelt sich nicht in erster Linie um ein Lehrbuch. Nicht umsonst ist der Band in der Reihe „Erträge der Forschung“ erschienen. Auf den bereits 1978 veröffentlichten Teil soll hier nicht mehr eingegangen werden. Er enthält kritische Darstellungen der korrespondenzialen TW, der semantischen TW, der sprachanalytischen TW, der intersubjektiven TW und der kohärenzialen TW. Im folgenden soll nur der ausführliche Nachtrag der Neuauflage Berücksichtigung finden (251–99). In ihm werden ausgehend von den Diskussionen um die Interpretation von Tarskis TW neuere Entwicklungen und Fragestellungen dargelegt. Darauf folgt eine Skizze der eigenen TW des Verfassers. Den Schluß bildet eine Bibliographie (1978–93). Was Tarskis TW anbelangt, so arbeitet P. klar heraus, daß die Geschichte ihrer Interpretationen weitestgehend eine Geschichte von Fehlversuchen und unzulässigen Vereinnahmungen war. Tarski selbst hat dieser Entwicklung durch vieldeutige Kommentare zu seinem Formalismus Vorschub geleistet. Erst in jüngster Zeit ist die Tarski-Exegese hinreichend präzise durchgeführt worden, so daß sich nun ein einigermaßen klares Bild der Stärken und Grenzen seiner TW ergibt (vgl. z. B. die Arbeiten von S. Soames).

Im Anschluß an Tarski haben vor allem folgende drei eigenständige wahrheitstheoretische Entwürfe Einfluß ausgeübt: Die deflationistische TW, die semantische TW Donald Davidsons und schließlich die propositionale TW. Die deflationistischen Ansätze werden von P. kaum behandelt. Bezöge sich der Ausdruck „ist wahr“ tatsächlich auf eine philosophisch völlig irrelevante Eigenschaft, dann müßte ein neuer Ausdruck erfunden werden, der sich zur Formulierung des Problems des Verhältnisses von Sprache und Welt benutzen ließe. Die deflationäre These löst das philosophische Problem nicht. Mit Davidsons TW beschäftigt sich P. hingegen ausgiebig. Dies ist erstaunlich, weil P. auch Davidson vorwirft, seine positive Entwicklung einer TW sei „außerordentlich dünn“ (264) und es sei nicht zu sehen, worin das philosophische Interesse seiner TW bestehen könne (276). Davidson hat 1990 einen umfangreichen Aufsatz unter dem Titel „The Structure and Content of Truth“ veröffentlicht. Diesen hält P. für „reprä-